



Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzende des Ausschusses
für Wissenschaft
Frau Marion Schneid, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz

18/5414

VORLAGE

DER MINISTER

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 57
clemens.hoch@mwg.rlp.de
www.mwg.rlp.de

26. Februar 2024

Mein Aktenzeichen
0102-0005#2023/0011-
1501 MB
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Lucas Muth
lucas.muth@mwg.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2871
06131 16-2997

22. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft am 31.01.2024

TOP 11: „Beschäftigung von studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräften in Rheinland Pfalz“

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT – V 18/5137 – hier: schriftliche Berichterstattung

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

der o.g. Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Ausschusses mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung durch die Landesregierung für erledigt erklärt. Daher berichte ich wie folgt:

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz weiß um den hohen Stellenwert studentischer Beschäftigter für die Lehre und Forschung an rheinland- pfälzischen Hochschulen. Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte unterstützen in vielfältigen Tätigkeiten die Hochschulen im Land - sowohl im Lehr- als auch im Forschungs- und Verwaltungsbetrieb. Sie tragen durch ihre Arbeit maßgeblich zum funktionierenden Alltag an den Hochschulen bei. Vor diesem Hintergrund begrüßt die Landesregierung die in den jüngsten Tarifverhandlungen neu eingeführte schuldrechtliche Vereinbarung zwischen den Gewerkschaften und der Tarifgemeinschaft deutscher Länder, welche die Arbeitsbedingungen studentischer Beschäftigter nun weitergehend regelt.

Hierin wurden Regelvertragslaufzeiten für studentische Beschäftigungen von einem Jahr vereinbart, die nur in begründeten Fällen über- oder unterschritten werden können. Zudem wird das Mindestentgelt studentischer Beschäftigter ohne Abschluss ab



Sommer 2024 auf 13,25 Euro pro Stunde erhöht, ab dem Sommersemester 2025 auf 13,98 Euro.

Diese Maßnahmen stärken insgesamt die Attraktivität von Hilfskraft-Stellen in den Hochschulen. Die neuen Regelungen zu Vertragslaufzeiten und Entgelten tragen dazu bei, Studierende als studentische Beschäftigte zu gewinnen, zu halten und gegebenenfalls auch langfristig zu binden – etwa in der Wissenschaft oder aber in der Hochschulverwaltung. Sie signalisieren Wertschätzung gegenüber dem Stellenwert von studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräften für den Hochschul- und Wissenschaftsbetrieb und ermöglichen eine bessere Planbarkeit der persönlichen Lebensumstände.

Darüberhinausgehende Maßnahmen zur Stärkung der Attraktivität von studentischen und wissenschaftlichen Hilfskraftstellen obliegen in erster Linie den Hochschulen. Diese sind selbst verantwortlich für ihre Aufstellung als attraktive Arbeitgeber und werden dabei von Seiten des Landes begleitet.

Aus Sicht der Landesregierung handelt es sich bei den von den Gewerkschaften und der TVStud-Initiative darüber hinaus eingebrachten Forderungen in der Diskussion um einen Tarifvertrag für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte in erster Linie um Herausforderungen beim Vollzug an den Hochschulen. Für die Arbeitsbedingungen der studentischen Beschäftigten bestehen bereits jetzt, auch ohne eine entsprechende Integration in den Tarifvertrag der Länder, verbindliche gesetzliche Rahmenbedingungen – etwa mit Blick auf Urlaubsansprüche oder die Gewährung von Mitbestimmungsrechten. Landesseitig ist aus Sicht der Landesregierung der erforderliche Regelungsrahmen somit klar gesteckt.

Mit freundlichen Grüßen

Clemens Hoch